

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	18.326.700	5.281.500	42.200.600	55.245.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.871.000	0	42.056.100	53.927.100
Jahresüberschuss			144.500	1.318.700
Jahresfehlbetrag			0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.295.200	0	36.719.400	55.014.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.871.000	0	40.984.600	43.885.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	79.500	0	59.500	139.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.608.400	0	2.383.100	6.991.500

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	2.623.000	EUR auf	2.673.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	500.000	EUR auf	500.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	102,711	auf	100,26	

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 €.

Oststeinbek, den 24.09.2020

Ort, Datum



  
Bürgermeister